

**Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) in gerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere vor Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) - einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung in Verfahren nach dem FamFG und im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, einschließlich des Betragsverfahrens;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren aller Art - insbesondere vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden, Widerspruchs- und Einspruchsverfahren eingeschlossen;
5. zur außergerichtlichen Vertretung bei der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art, insbesondere in Unfallsachen gegenüber Schädigern, Fahrzeughaltern und deren Versicherer;
6. zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu erledigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Rechtsanwalt Jan Niklas Zielonka, Hauptstraße 225, 44649 Herne wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur Anforderung, Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Bankverbindung der Kanzlei: Bank: N26, IBAN: DE25 1001 1001 2148 8968 18, BIC: NTSBDEB1XXX

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kommunikation im Rahmen des Mandats, soweit zulässig, auch per E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift